Gemeinde									
Stimmbezirk									
Zutreffendes	ankreuzen 🗵 oder in Drucksc								
Pourkundung dos Absoblusses des Wählerverzeighnisses									
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters									
			Kreistags Landrats						
am									
Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichnete Wahl nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.									
Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum (16. Tag vor dem Wahltag) für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.									
Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.									
	Gemein	de (Verwal	ungsgemeinschaft)		Wahlvorsteher				
		Abschluss gemäß § 21 GLKrWO		Berichtigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKrWO ¹⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO ²⁾		Berichtigt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GLKrWO ³⁾	
Kenn- buchstabe		Gemeinde- ratswahl	Kreistags- wahl	Gemeinde- ratswahl	Kreistags- wahl	Gemeinde- ratswahl	Kreistags- wahl	Gemeinde- ratswahl	Kreistags- wahl
		Bürgermeis- terwahl ⁴⁾	Landrats- wahl ⁴⁾	Bürgermeis- terwahl ⁴⁾	Landrats- wahl ⁴⁾	Bürgermeis- terwahl ⁴⁾	Landrats- wahl ⁴⁾	Bürgermeis- terwahl ⁴⁾	Landrats- wahl ⁴⁾
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
A1+A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis insgesamt								
		Datum, Uhrz	reit	Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit		Datum, Uhrzeit	
(Dienstsiegel)		Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person		Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person		Unterschrift des Wahlvorstehers		Unterschrift des Wahlvorstehers	

Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses offensichtliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten behoben werden, z. B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Wegzugs.

Nur ausfüllen (und zwar vor Beginn der Abstimmung), wenn ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine vorliegt. Im Wählerverzeichnis ist dann bei den entsprechenden Wahlberechtigten in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte der Vermerk "W" (Wahlschein) ein-

zutragen.
3) Nur ausfüllen, wenn am Wahltag für erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte noch Wahlscheine ausgestellt worden sind.
4) Gegebenenfalls Nichtzutreffendes streichen. In der Spalte ist bei den Kennbuchstaben jeweils nur eine Zahl einzutragen.